

# **Beschluss der Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen vom 26. Juni 2019; hier: Rentensteigerungsbetrag**



Versorgungswerk  
der Rechtsanwälte  
im Lande Hessen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

"Der Rentensteigerungsbetrag für Beiträge, geleistet bis zum 31.12.2017, wird ab dem 01.01.2020 um 0,5% von 47,69 EUR auf 47,93 EUR erhöht. Der Rentensteigerungsbetrag für Beiträge, geleistet ab dem 01.01.2018 wird ab dem 01.01.2020 um 2% von 34,00 EUR auf 34,68 EUR erhöht. Die laufenden Renten werden ab dem 01.01.2020 um 0,5% erhöht."

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

Frankfurt, den 26.06.2019

Stefan Siegner  
Vorsitzender der Vertreterversammlung  
des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen

Frankfurt, den 26.06.2019

Dr. Till Pense  
Vorsitzender des Vorstandes  
des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen

*veröffentlicht im Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen Nr. 09/2019, Seite 465*